



Amtsblatt

für die Stadt Baruth/Mark

mit den Ortsteilen Baruth/Mark, Dornswalde, Groß Ziescht, Horstwalde, Klasdorf, Ließen, Merzdorf, Mückendorf, Paplitz, Petkus, Radeland und Schöbendorf

09. Jahrgang

Freitag, den 19. April 2024

Nr. 06/2024

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

- Bekanntmachung Sitzungsdienst Seite 2
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2024 Seite 2
- Wahl der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ortsbeiräte der Stadt Baruth/Mark am 09. Juni 2024 - Bekanntmachung der Zulassung der Wahlvorschläge im Wahlausschuss der Stadt Baruth/Mark vom 12. April 2024 Seite 3
- Wahlbekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Baruth/Mark vom 08.04.2024 bzgl. der Wahl des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Baruth/Mark am 06.06.2024 ... Seite 7
- Aufruf zur Mitarbeit im Wahlvorstand für die Wahl des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Baruth/Mark Seite 7
- Erneute Bekanntmachung der 5. Satzung zur Änderung der Satzung vom 11.12.2014 über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Baruth/Mark (Dezentrale Schmutzwassergebührensatzung) vom 15.02.2024 Seite 8

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

- Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Dornswalde Seite 8

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**
am 30.05.2024 um 19.00 Uhr
in im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 06.06.2024 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss**
am 16.05.2024 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung
- **Ausschuss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 03.06.2024 um 19.00 Uhr
in der Kneipp-Kita
Groß Ziescht
- **Werksausschuss des Eigenbetriebes WABAU:**
am 02.05.2024 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtverwaltung

Hinweise:

Es sind sowohl Verschiebungen der Sitzungen wie auch des Sitzungsortes möglich. Bitte informieren Sie sich über die Aushänge in den amtlichen Bekanntmachungen oder auf der Homepage der Stadt Baruth/Mark unter dem Reiter „Politik“.

Impressum

Das „Baruther Stadt- & Amtsblatt“ erscheint monatlich und wird ohne Rechtspflicht kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte der Stadt Baruth/Mark verteilt.

- **Herausgeber:** Stadt Baruth/Mark, Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- **Redaktion Amtsblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Michael Linke, E-Mail: stadtblatt@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 23
- **Redaktion Stadtblatt:** Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Daniela Leow, E-Mail: stadtblatt@stadt-baruth-mark.de, Tel.: 033704 - 972 15
- **Verlag und Herstellung:** Werbeagentur & Verlag März, Wahlsdorf 124, 15936 Dahme/Mark, Tel. 033745 / 50 407, Fax 033745 / 50 812, Internet: www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail: info@werbeagentur-maerz.de
- **redaktionelle Beiträge sind an die Stadt zu senden**
- Wegen begrenzter Seitenzahlkontingente sind Kürzungen im Beitrag möglich. Eine Veröffentlichungspflicht besteht nicht.
- Anzeigeninhalte ohne Gewähr, Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen
- **Verantwortlich für den sonstigen Inhalt und Anzeigenteil:**
Werbeagentur & Verlag März

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das „Baruther Stadtblatt“ in Papierform zum Abopreis pro Jahr von 38,56 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zZ. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist der 03.05.24, Erscheinung: 17.05.24

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im öffentlichen Teil des der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 21.03.2024 wurden nachfolgende Sachbeschlüsse gefasst:

- VV 24/027** Vorstellung des Projektverlaufs LEBENS.MITTEL durch den Verein I-KU und Beschluss zum Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
- VV 24/014** Beschluss zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Baruth/Mark und Golßen zur gemeinsamen Auftragsvergabe für die Erstellung einer städtebaulichen Zielplanung und eines Umsetzungsplans
- VV 24/018** Beschluss zur Bildung einer zweckgebundenen Rücklage in Höhe von 2.500.000,00 € im Jahresabschluss 2024 der Stadt Baruth/Mark
- VV 24/019** Beschluss über den Entwurf und die erneute Veröffentlichung der Änderung des gemeinsamen (Gesamt-)Flächennutzungsplans Nr. 22/12 der Stadt Baruth/Mark für den Geltungsbereich des Bebauungsplans „Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“
- VV 24/020** Beschluss über die Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan „Bernhardsmüh Brandenburger Urstromquelle“ zur Wiederholung der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Im nichtöffentlichen Teil des der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 21.03.2024 wurden nachfolgende Sachbeschlüsse gefasst:

- VV 24/022** Beschluss zum Abschluss eines Gestattungsvertrags zur Errichtung eines Mobilfunkmastes in der Gemarkung Baruth, Flur 6, Flurstück 200/I (Eigenbetrieb WABAU)
- VV 24/023** Beschluss zur Festlegung der Verfahrensweise zum Abschluss von Grundstückskauf- und Auflassungsverträgen betreffend den maßgeblichen Zeitpunkt des Verkehrswertes
- VV 24/024** Beschluss zur Veräußerung eines Grundstückes in der Gemarkung Baruth und Festsetzung des Kaufpreises
- VV 24/025** Beschluss zum Grundstückstausch in den Gemarkungen Baruth und Mückendorf
- VV 24/026** Erneuter Beschluss zur Realisierung der wirtschaftlichen Beteiligung der Stadt Baruth/Mark oder der kommunalen Stadtentwicklungsgesellschaft am Windpark Groß Ziescht über einen Kauf- und Auflassungsvertrag

Im öffentlichen Teil des der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark vom 11.04.2024 wurden nachfolgende Sachbeschlüsse gefasst:

- VV 24/028** Beschluss zur Abwägung der Stellungnahmen der Ortsbeiräte zum Entwurf der Haushaltssatzung einschl. des Haushaltsplanes 2024
- VV 24/029** Beschluss der Haushaltssatzung 2024 einschließlich des Haushaltsplanes 2024 der Stadt Baruth/Mark
- VV 24/030MV** Mitteilungsvorlage über das Gesetz zur Modernisierung des Kommunalrechts
- VV 24/031** Beschluss zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung der kommunalen Jahresabschlüsse 2018 und 2019

Im Übrigen haben die kommunalen Gremien im April 2024 bislang keine weiteren Sachbeschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 11.04.2024

gez. Linke
Allg. Stellvertreter d. Bürgermeisters

Haushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2024 vom 12.04.2024

Auf Grund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286) in der geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.04.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	18.732.550 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	24.337.300 EUR
außerordentlichen Erträge auf	478.300 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	47.100 EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	29.579.150 EUR
Auszahlungen auf	28.308.800 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

- | | |
|--|----------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 25.193.950 EUR |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 22.322.600 EUR |
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit | 4.385.200 EUR |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit | 5.660.400 EUR |
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 0 EUR |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit | 325.800 EUR |
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0 EUR |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0 EUR |

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 4.330.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen nachrichtlich:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 260 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 360 v. H.
2. Gewerbesteuer 340 v. H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 1.000 Euro festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird auf 25.000

Euro festgesetzt.

Für zusätzliche Zuweisungen vom Bund, Land oder Kreis kann der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen in voller Höhe vom Kämmerer zugestimmt werden. Über die Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen aus Gewerbesteuerumlage in Folge von Mehrerträgen/ Mehreinzahlungen aus Gewerbesteuern entscheidet der Kämmerer. Über nicht zahlungswirksame Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses entscheidet unabhängig von ihrer Höhe der Kämmerer.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
- der Erhöhung des gemäß Haushaltsplanes zu erwartenden Fehlbetrages um 250.000 Euro und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 Euro

festgesetzt.

Baruth/Mark, den 12.04.2024

Ilk
Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Baruth/Mark für das Haushaltsjahr 2024 vom 12.04.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes liegt gemäß § 67 Abs.5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr.19], S.286) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 32]) § 11 Abs.3 der Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark (Hauptsatzung – HS -) vom 06.11.2014 zur Einsichtnahme vom

22.04.2024 bis einschließlich dem 10.05.2024

Im Bürgerbüro der Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus:

Montag: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Dienstag: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.30 Uhr
 Donnerstag: 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
 Freitag: 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Für die Einsichtnahme am Montag und Freitag der Woche ist eine vorherige Terminabsprache wünschenswert.

Baruth/ Mark, den 12.04.2024

Ilk
Bürgermeister



Siegel

Wahl der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ortsbeiräte der Stadt Baruth/Mark am 09. Juni 2024

Bekanntmachung der Zulassung der Wahlvorschläge im Wahlausschuss der Stadt Baruth/Mark vom 12. April 2024

Der Wahlausschuss der Stadt Baruth/Mark hat in seiner Sitzung am 12. April 2024 in öffentlicher Sitzung folgende Wahlvorschläge zugelassen, die ich gemäß § 38 Abs. 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) und § 40 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) bekannt gebe:

Stadtverordnetenversammlung Baruth/Mark

I Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)			
I	Familiennname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Seiler; <u>Ines</u>	16.09.1978	Dipl.-Geografin
2	Schacht; <u>Kirsten</u>	30.06.1988	Landschaftsarchitektin
3	Tinge; <u>Harm</u>	30.03.1991	Landwirt
4	Seiler; <u>Christian, Wilhelm</u>	04.09.1969	Dipl.-Geograf
5	Tost; <u>Kristian</u>	14.07.1983	Landschaftsplaner
6	Schacht; <u>Daniel Christian</u>	07.12.1984	Landwirt
7	Nier; <u>Lars</u>	07.06.1977	Anlagenelektriker
8	Mugler; <u>Maik</u>	15.03.1982	Fachreferent kfm. Facilitymanagement

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
I	Familiennname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Hensel; <u>Ralf Günter Bruno</u>	15.08.1959	Rentner
2	Haase; <u>Detlef</u>	10.10.1959	Maurermeister
3	von Lochow; <u>Ferdinand</u>	16.07.1969	Landwirt
4	Schieder; <u>Daniel</u>	01.06.1981	Immobilienkaufmann
5	Hansen; <u>Maik</u>	23.01.1965	Kaufmann
6	Jahn; <u>Matthias</u>	04.12.1968	Selbstständig

4 DIE LINKE (DIE LINKE)			
I	Familiennname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Ebell; <u>Michael Horst</u>	24.07.1959	Beamter
2	Stubbe; <u>Jörg</u>	01.02.1958	Steuerberater
3	Wendt; <u>Ronny</u>	29.10.1986	Projektleiter
4	Wendt; <u>Susanne</u>	29.05.1987	Bankkauffrau
5	Wache; <u>Dirk Holger</u>	14.06.1963	Karosseriebauer
6	Wogatzki; <u>Sarah</u>	05.12.1988	Vw. Betriebswirtin
7	Ebell; <u>Jörg Thomas</u>	05.09.1993	IT-Kundenmanagement
8	Wolff; <u>Viktoria</u>	12.06.1994	Verwaltungsfachangestellte
9	Schmidbauer; <u>Dennis Sascha</u>	09.09.1981	Berufssoldat
10	Nitsche; <u>Ute Christine</u>	23.12.1966	Angestellte

Ortsbeirat Baruth/Mark

1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Schacht; <u>Kirsten</u>	30.06.1988	Landschaftsplanerin
2	Goes; Dr. <u>Georg</u> Claus Christian	15.07.1968	Museumsleiter
3	Mugler; <u>Maik</u>	15.03.1982	Fachreferent kfm. Facility-management
4	Tost; <u>Kristian</u>	14.07.1983	Landschaftsplaner

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
2	Hensel; <u>Ralf</u> Günter, Bruno	15.08.1959	Rentner

4 DIE LINKE (DIE LINKE)			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Wolff; <u>Viktoria</u>	12.06.1994	Verwaltungsfachangestellte

14 Wählergruppe Listenvereinigung Ortsteile Baruth/Mark (LOB)			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Schieder; <u>Sven</u>	28.06.1980	Finanzbeamter
2	Jahns; <u>Brian</u>	03.11.1980	IT-Berater

18 Einzelwahlvorschlag Göres			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Göres; <u>Antje</u>	01.10.1970	Angestellte

19 Einzelwahlvorschlag Jänchen			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Jänchen; <u>Corinna</u>	18.10.1969	Einzelhändlerin

Ortsbeirat Dornswalde

1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Eberhardt; Dr. <u>Andreas</u>	30.01.1962	Soziologe

20 Einzelwahlvorschlag Laurisch			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Laurisch; <u>Timo</u>	17.12.1973	Elektromeister

21 Einzelwahlvorschlag Barz			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Barz; <u>Marco</u>	09.08.1980	Medizinprodukteberater

6 BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN (GRÜNE/B90)			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Liesenfeld; <u>Petra</u> Regina	23.03.1956	Musikerin
2	Axenkopf; <u>Klaus</u>	21.09.1959	Musiker

14 Wählergruppe Listenvereinigung Ortsteile Baruth/Mark (LOB)			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Flach; <u>Alexandra</u>	21.10.1973	Verwaltungsfachwirtin
2	Kannegießer; <u>Tilo</u> Uwe	23.12.1968	Werkzeugmacher
3	Patzer; <u>Mirko</u>	24.02.1979	Rettungsanwärter
4	Leow; <u>Lutz</u>	14.11.1964	Polizeibeamter
5	Reckers; <u>Matthias</u> Ernst	18.01.1961	Architekt

15 Wählergruppe Frauennetzwerk Baruth (WFN)			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Jänchen; <u>Corinna</u>	18.10.1969	Einzelhändlerin
2	Göres; <u>Antje</u>	01.10.1970	Angestellte
3	Wendt-Teschner; <u>Christiane</u>	23.01.1960	Dipl.-Des. Grafikerin
4	Braemer-Wittke; <u>Annette</u>	02.06.1959	Bildungsreferentin
5	Haseloff; <u>Ragna</u>	18.06.1965	Landschaftsarchitektin

16 Einzelwahlvorschlag Härtel			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Härtel; <u>Dennis</u>	12.08.1986	Bachelor of Arts Wirtschaftswissenschaften

17 Einzelwahlvorschlag Schröter			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Schröter; <u>Jens</u>	04.07.1969	Metallbaumeister

Ortsbeirat Groß Ziescht

1 Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Seiler; <u>Christian</u> , Wilhelm	04.09.1969	Dipl.-Geograf

4 DIE LINKE (DIE LINKE)			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Wache; <u>Dirk</u> , Holger	14.06.1963	Karosseriebauer

14 Wählergruppe Listenvereinigung Ortsteile Baruth/Mark (LOB)			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Kannegießer; <u>Tilo</u> Uwe	23.12.1968	Werkzeugmacher
2	Thom; <u>Claudia</u> Linda	02.02.1973	Lehrerin

22 Einzelwahlvorschlag M. Wache			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Wache; <u>Mathias</u>	27.12.1983	Karosserie- und Fahrzeugbau-meister

Ortsbeirat Horstwalde

23 Einzelwahlvorschlag Kliem			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Kliem; <u>Kristina</u>	07.12.1979	Bankkauffrau

24 Einzelwahlvorschlag Krüger			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Krüger; <u>Alfred</u> Otto	07.07.1956	Rentner

25 Einzelwahlvorschlag Sallach			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Sallach; <u>Sven</u>	25.08.1983	Elektroniker

26 Einzelwahlvorschlag Hinz			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Hinz; <u>Andre</u>	17.02.1985	Schlosser

Ortsbeirat Klasdorf

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Hansen; <u>Maik</u>	23.01.1965	Kaufmann

27 Einzelwahlvorschlag Straatmann			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Straatmann; Lars <u>Wilken</u>	17.02.1957	selbstständiger Kaufmann

28 Einzelwahlvorschlag Dinse			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Dinse; <u>Stephan</u>	07.08.1965	Selbstständig

Ortsbeirat Ließen

29 Einzelwahlvorschlag Gierach			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Gierach; <u>Elke</u>	28.07.1962	Sachbearbeiterin

30 Einzelwahlvorschlag Gruiting-Schickenberg			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Gruiting-Schickenberg; <u>Ralf</u>	06.03.1956	Herbergsleiter

Ortsbeirat Merzdorf

31 Einzelwahlvorschlag Flach			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Flach; <u>Alexandra</u>	21.10.1973	Verwaltungsfach-wirtin

32 Einzelwahlvorschlag Krüger			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
1	Krüger; Elli Rosemarie <u>Angelika</u>	30.03.1950	Rentnerin

33 Einzelwahlvorschlag Noack			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
3	Noack; <u>Petra</u> Christine	01.06.1961	Krankenschwester

Ortsbeirat Mückendorf

34 Einzelwahlvorschlag Hengst			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
I	Hengst; <u>Karl-Heinz</u>	19.12.1946	Rentner

35 Einzelwahlvorschlag Hempe			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
I	Hempe; <u>Franziska</u>	19.06.1990	kfm. Angestellte

36 Einzelwahlvorschlag Jahn			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
I	Jahn; <u>Sven</u>	22.06.1984	kfm. Angestellter

Ortsbeirat Paplitz

37 Einzelwahlvorschlag M. Patzer			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
I	Patzer; <u>Marlies</u> Ingeborg	22.01.1955	Rentnerin

38 Einzelwahlvorschlag Krüger			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
I	Krüger; <u>Robert</u>	28.12.1986	Versicherungsfachmann

39 Einzelwahlvorschlag Radtke			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
I	Radtke; <u>Günter</u>	23.09.1953	Rentner

40 Einzelwahlvorschlag Tischer			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
I	Tischer; <u>Christian</u>	14.04.1981	Schichtleiter

Ortsbeirat Petkus

2 Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
I	von Lochow; <u>Ferdinand</u>	16.07.1969	Landwirt

41 Einzelwahlvorschlag Bressemer			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
I	Bressemer; <u>Sebastian</u>	14.03.1982	Bezirksdirektor

42 Einzelwahlvorschlag Hocke			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
I	Hocke; <u>Monika</u> Bianca	26.03.1960	Leiterin Immobilienmanagement

Ortsbeirat Radeland

43 Einzelwahlvorschlag Löffler			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
I	Löffler; <u>Rudi</u>	04.02.1956	Rentner

44 Einzelwahlvorschlag Albrecht			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
44	Albrecht; <u>Angelika</u> Helga	21.10.1952	Rentnerin

45 Einzelwahlvorschlag Lampert			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname(n)	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
I	Lampert; <u>Holger</u>	13.09.1967	Rechtsanwalt-Dozent

Ortsbeirat Schöbendorf

46 Einzelwahlvorschlag Martin			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
I	Martin; <u>Steffen</u>	09.04.1962	Baumaschinist

47 Einzelwahlvorschlag Wolf			
Lfd. Nr.	Familienname, Vorname	Tag der Geburt	Beruf oder Tätigkeit
I	Wolf; <u>Manuela</u>	01.09.1989	Fachverkäuferin für Backwaren



Linke
Wahlleiter

**Wahlbekanntmachung
des Wahlleiters der Stadt Baruth/Mark vom 08.04.2024
bzgl. der Wahl des Kinder- und Jugendbeirates
der Stadt Baruth/Mark
am 06.06.2024**

Gemäß § 9 a der Hauptsatzung der Stadt Baruth/Mark vom 10.05.2019 in der Fassung der 2. Änderung vom 22.09.2023 in Verbindung mit der Wahlordnung für die Wahl des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Baruth/Mark vom 20.01.2024 mache ich Folgendes bekannt:

I. Wahltermin sowie die Wahlzeit

Die Wahl des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Baruth/Mark findet am Donnerstag, dem 06.06.2024, in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr statt.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Bewerber und Bewerberinnen werden aufgefordert, die Wahlvorschläge für die Wahl möglichst frühzeitig einzureichen. Ergänzend hierzu weise ich auf Folgendes hin:

A. Wahlprozedere:

1. Anzahl der zu wählenden Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates

Es sind insgesamt **5** Mitglieder zu wählen.

2. Wahlgebiet:

Die Stadt Baruth/Mark einschließlich ihrer Ortsteile und bewohnten Gemeindeteile bildet das Wahlgebiet.

3. Wahlvorschlagsrecht und Einreichungsfrist

3.1 Wahlvorschläge können nur von **Einzelbewerbenden** eingereicht werden.

3.2 Die Wahlvorschläge sollten **möglichst frühzeitig** eingereicht werden. Sie müssen **spätestens** bis zum

Donnerstag, den 03. Mai 2024, 12.00 Uhr,

beim

Wahlleiter der Stadt Baruth/Mark

Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark

schriftlich eingereicht werden.

4. Inhalt der Wahlvorschläge

4.1 Die Wahlvorschläge sollen nach **Vordruckmuster Anlage I** eingereicht werden. Sie müssen enthalten

a) den Familiennamen, die Vornamen, die Tätigkeit, den Tag der Geburt, den Geburtsort, die Staatsangehörigkeit und die Anschrift eines jeden Bewerbenden in erkennbarer Reihenfolge,

4.2 Jeder Wahlvorschlag muss mindestens eine Bewerbende oder einen Bewerbenden enthalten.

4.3 Daneben soll der Wahlvorschlag Namen, Anschrift und Telekommunikationsanschluss der **Vertrauensperson** und der **stellvertretenden Vertrauensperson** enthalten. Als Vertrauensperson kann auch eine Bewerbende oder ein Bewerbender benannt werden. Soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Der **Wahlvorschlag** muss vom Einzelbewerbenden – bzw. bei Personen, die am Wahltag noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet haben durch mindestens eine vertretungsberechtigte Person (bspw. eine erziehungsberechtigte Person) - unterzeichnet sein.

5. Wählbarkeit

Wählbar sind alle jungen Menschen, die am Wahltag die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der Europäischen Union besitzen, das zwölfte Lebensjahr vollendet und das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie in der Stadt Baruth/ Mark einschließlich ihrer Ortsteile wohnen, zur Schule gehen, studieren, eine Ausbildung machen, einen Freiwilligendienst absolvieren oder arbeiten.

Mit dem Wahlvorschlag ist mir für jede Bewerbende und für jeden Bewerbenden ein Nachweis zu übergeben, dass die vorgenannten Voraussetzungen erfüllt sind. Hierzu ist das Vordruckmuster **Anlage 2** zu verwenden, welches handschriftlich zu unterzeichnen ist. Bei Bewerbenden, welche am Wahltag noch nicht das 16. Lebensjahr vollendet haben, ist der Vordruck von mindestens einer vertretungsberechtigten Person (bspw. der erziehungsberechtigten Person) zu unterzeichnen.

6. Mängelbeseitigung

Nach Ablauf der Einreichungsfrist am 03. Mai 2024, 12.00 Uhr, können Mängel am Wahlvorschlag nicht mehr behoben werden.

7. Zulassung der Wahlvorschläge

Der Wahlleiter und der Wahlvorstand prüfen in öffentlicher Sitzung die Zulassung der Wahlvorschläge, im Anschluss stellt der Wahlleiter die Zulassung der Wahlvorschläge bekannt. Ort, Zeitpunkt und Zeitraum der Sitzung werden gesondert bekannt gegeben.

B. Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen

Die für die Einreichung von Wahlvorschlägen erforderlichen Vordrucke

Anlage I Anlage 2

sind im Internet auf der Homepage der hiesigen Kommune unter dem Reiter „Politik“, Unterreiter „Gremien“, Unterreiter „Kinder- und Jugendbeirat“ abrufbar. Die Anlagen können auch bei mir angefordert werden.

Hinweis: Zur Gewährleistung der sofortigen Vorprüfung der Wahlvorschläge durch den Wahlleiter bitte ich um eine Terminabsprache (telefonisch 033704/97223 oder per Mail an: m.linke@stadt-baruth-mark.de), wenn eine Bewerbung beabsichtigt ist.

gez. M. Linke

Wahlleiter der Stadt Baruth/Mark

Aufruf zur Mitarbeit im Wahlvorstand für die Wahl des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Baruth/Mark

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
liebe Kinder und Jugendliche,

für die Durchführung der Wahl des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Baruth/Mark am 06.06.2024 werden zwischen 3 und 5 Mitglieder des Wahlvorstandes gesucht, die das achte, aber noch nicht das 27. Lebensjahr vollendet haben.

Interessierte melden Sie bitte **bis einschl. dem 03.05.2024** beim Vorsitzenden des Kinder- und Jugendbeirates, Herrn **Domenik Merten Jakobi unter der Mailadresse: jb-jakobi@stadtbaruthmark.de** oder direkt bei mir unter der **Mailadresse m.linke@stadt-baruth-mark.de bzw. der Telefonnummer 033704/97223.**

Die Mitglieder des Wahlvorstandes prüfen zusammen mit der Wahlleitung die eingegangenen Bewerbungen für die Wahl des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Baruth/Mark und übernehmen die Auszählung der Stimmzettel für die vorgenannte Wahl.

Als kleine **Aufwandsentschädigung** wird ein Betrag in Höhe von **30,00 €** für den Vorsitzenden des Wahlvorstandes und **15,00 €** für die weiteren Vorstandsmitglieder gewährt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Linke
Wahlleiter

5. Satzung zur Änderung der Satzung vom 11.12.2014 über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Baruth/Mark (Dezentrale Schmutzwassergebührensatzung) vom 15.02.2024

Präambel

Aufgrund der §§ 2, 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19] S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S. 6) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark in der Sitzung am 15.02.2024 folgende Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Baruth/Mark (Dezentrale Schmutzwassergebührensatzung) beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Baruth/Mark vom 19.05.2022 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.06.2022 wird im § 3 Gebührensatz wie folgt geändert:

§ 3 Gebührensatz

- (1) Die Entsorgungsgebühr beträgt:
- 8,00 €/m³ Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben,
 - 32,88 €/m³ nicht separierten Klärschlamm aus Kleinkläranlagen,
 - zuzüglich 5,11 € für jede weitere Schlauchlänge.
- (2) Die Grundgebühr je zu entsorgender abflussloser Sammelgrube beträgt 7,00 €/Monat.
Bei der Berechnung der Grundgebühr wird der Monat, in dem die Gebührenpflicht entsteht oder endet, als voller Monat gerechnet.

Artikel 2

Die vorstehende Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Baruth/Mark (Dezentrale Schmutzwassergebührensatzung) vom 15.02.2024 tritt rückwirkend zum 01.01.2024 in Kraft.

Baruth/Mark, den 15.02.2024

Ilk
Bürgermeister



Siegel

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende 5. Satzung zur Änderung der Satzung vom 15.02.2014 über die Erhebung von Gebühren für die dezentrale öffentliche Schmutzwasserbeseitigung der Stadt Baruth/Mark (Dezentrale Schmutzwassergebührensatzung) vom 26.11.2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Sofern diese Satzung unter Verletzung von landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen ist, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Veröffentlichung der Satzung gegenüber der Stadt Baruth/Mark unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung der Satzung verletzt

worden sind. Sollten landesrechtliche Verfahrens- oder Formvorschriften über die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sein, so gilt die Jahresfrist nur dann, wenn die Möglichkeit bestand, sich aufgrund der tatsächlich bewirkten Bekanntmachung in zumutbarer Weise verlässlich Kenntnis vom Satzungsinhalt zu verschaffen.

Baruth/Mark, den 15.02.2024

Ilk
Bürgermeister



Siegel

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Dornswalde

am Freitag, den 31.05.2024

Ort: Dorfgemeinschaftshaus, 15837 Baruth, Dornswalder Str. 7
Beginn: 19.00 Uhr

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft (JG) Dornswalde lädt hiermit zur Mitgliederversammlung (MV) alle Eigentümer von Grundflächen ein, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der JG Dornswalde gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

- Begrüßung und Eröffnung der MV durch den Vorsitzenden der JG
- Änderungsanträge und Bestätigung Tagesordnung
- Bestätigung des Protokolls der MV vom 12.05.2023
- Bericht des Vorstandes
- Bericht der Kassenführerin für das Geschäftsjahr 2023/2024
- Revisionsbericht der Kassenprüfung für das Geschäftsjahr 2023/2024
- Bericht des Jagdpächters
- Beschluss zur Entlastung des Jagdvorstandes für das Wirtschaftsjahr (WJ) 2023/24
- Beschluss zur Entlastung der Kassenführerin für das WJ 2023/24
- Beschluss zur Auszahlung der Jagdpacht für das WJ 2023/24
- Beschluss des Haushaltsplanes für das WJ 2024/25
- Sonstiges
- Beendigung der MV

Im Anschluss erfolgt die Auszahlung noch offener Jagdpachten.

Hinweise:

- Für die ordnungsgemäße Auszahlung der Jagdpacht ist bei unklaren oder veränderten Eigentumsverhältnissen ein aktueller Grundbuchauszug unaufgefordert vorzulegen.
- Bei Vertretung eines Jagdgenossen ist eine aktuelle Vollmacht für die Abstimmung und /oder den Empfang der Jagdpacht vorzulegen.

Folgende Beschlüsse wurden durch die Mitgliederversammlung am 12.05.2023 gefasst:

- Festlegung des zur Auszahlung kommenden Reinertrages für das Geschäftsjahr 2022/23 auf 5,00 €/ha
- Es wurde ein neuer Vorstand der JG gewählt.

Baruth, 09.04.2024

B. Pögel
Vorsitzender des Jagdvorstandes